

## **Antrag**

**der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

### **Ausbau der Stromnetzinfrastruktur im Südwesten**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie das von der Bundesregierung bis Mitte 2025 angekündigte Monitoring zur Überprüfung des erwarteten Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs (vgl. „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 29) mit Blick auf seine Implikationen für den Aus- und Umbau des Energiesystems in Baden-Württemberg bewertet;
2. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Stromübertragungs- sowie das Stromverteilnetz in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 sowie 2040 angegebenen Klimaziele zumindest näherungsweise zu erreichen;
3. wie sie die Bedingungen sowie etwaige Hürden für Investitionen in den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Baden-Württemberg gegenwärtig beurteilt;
4. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant (z. B. Verbesserung der Konditionen bei Kreditvergabe, Förderung der kommunalen Beteiligung an Energieinfrastrukturen u. ä.), um Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur anzureizen und zu fördern;
5. welche Erkenntnisse ihr über netzauslastungsbedingte Anschlussverweigerungen von dezentralen Erzeugungskapazitäten (z. B. Photovoltaikanlagen) in Baden-Württemberg vorliegen (Antwort bitte unter Abgabe einer Kurzbewertung netzauslastungsbedingter Anschlussverweigerungen und, soweit möglich, unter Angabe der hierdurch in Baden-Württemberg nicht angeschlossenen Leistung in Kilowatt-Peak [kWp]);
6. wie sie den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur aus standortpolitischer Perspektive beurteilt;
7. ob und falls ja welche konkreten Erkenntnisse ihr zu aufgrund vor Ort nicht vorhandener Netzkapazitäten gescheiterten oder aber erheblich verzögerten Wirtschafts- und Unternehmensprojekten in Baden-Württemberg vorliegen;
8. inwieweit sie die Auswirkungen nicht vorhandener Netzkapazitäten auf die Ansiedlung bzw. geplante Projekte von Unternehmen in Baden-Württemberg monitort oder sonst irgendwie quantifiziert;
9. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur – auf der Mittel-, Nieder- und Hochspannungsebene – in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern;
10. wie sie die Verfügbarkeit von Flächen für den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Baden-Württemberg generell sowie die flächenknappheitsbedingte Verpachtung bzw. Vermietung insbesondere städtischer Flächen an Energieversorger mit Blick auf die hierdurch hervorgerufenen Auswirkungen auf die Rendite sowie die Realisierbarkeit von Strominfrastrukturprojekten bewertet;

11. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um der in der vorherigen Frage genannten Flächenknappheit zu begegnen und die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und öffentlichen sowie privaten Grundstückseigentümern zu fördern;
12. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die für den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur relevante und gegenwärtig durch die Landespräsidien sowie die Regionalverbände verantwortete Planungs- und Genehmigungspraxis zu vereinheitlichen und zu beschleunigen;
13. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Zusammenarbeit zwischen Stromerzeugern, Netzbetreibern und Letztverbrauchern in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern (z. B. Empfehlungen zur erzeugungsnahen Ansiedlung industrieller Großverbraucher, Ansiedlungskarte mit Hinweisen zur Netztopologie usw.);
14. durch welche konkreten Maßnahmen (z. B. Vermittlungsprogramme, Kampagnen, Sensibilisierungsmaßnahmen u. ä.) sie bereits bestehenden oder aber zukünftig drohenden Personalengpässen auf Seiten der in Baden-Württemberg tätigen Netzbetreibern vorzubeugen und damit eine personalengpassbedingte Entschleunigung des Strominfrastrukturausbaus abzuwenden gedenkt.

11.6.2025

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Goll, Haußmann, Weinmann, Birnstock, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert

### Begründung

Das Vertrauen der Bürger Baden-Württembergs in die Energiepolitik des Landes nimmt seit Jahren spürbar ab. Viele Menschen und Unternehmen beobachten mit Sorge, dass der dringend notwendige Ausbau der Stromnetze nur schleppend vorankommt und die Modernisierung sowie Digitalisierung der Energieinfrastruktur im internationalen Vergleich zu langsam erfolgt. Diese Entwicklung wirkt sich besonders negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs aus. Für zahlreiche Unternehmen, insbesondere für die energieintensive Industrie sowie für neue innovative Wirtschaftszweige, stellt die unzureichende Infrastruktur einen klaren Standortnachteil dar. Sie sind auf eine stabile, leistungsfähige und moderne Energieversorgung angewiesen, um im globalen Wettbewerb bestehen und die Chancen der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können.

Vor diesem Hintergrund steht die deutsche Energiewirtschaft insgesamt vor gewaltigen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2030 werden Investitionen von mehr als 700 Milliarden Euro für den Aus- und Umbau der Energieversorgung erforderlich sein, wie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und Ernst & Young im Fortschrittsmonitor 2024 darlegen. Ein erheblicher Teil dieser Summe entfällt auf den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur, die als Rückgrat der Energiewende gilt. Gerade für Baden-Württemberg ist ein zügiger Netzausbau von entscheidender Bedeutung, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Integration erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern.

Der vorliegende Antrag nimmt daher gezielt den Netzausbau in Baden-Württemberg in den Fokus.